

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 75.

Mittwoch am 2. April

1862.

3. 103. a (3) Nr. 4123.

Kundmachung.

Da der in der Stadtgemeinde Neustadt jährlich am 22. April abzuhaltende sogenannte Georgi-Markt im heurigen Jahre in die Osterfeiertage fällt, wird derselbe für dieses Jahr auf den 8. April übertragen.

Von der k. k. Landesregierung in Krain. Laibach am 27. März 1862.

3. 99. a (3) Nr. 1456/C. ad 4017.

Konkurs-Verlautbarung.

Behufs der Wiederbesetzung der Adjunkten-Stelle bei dem Bezirksamte in Castelnovo und eventuel bei einem andern gemischten Bezirksamte des Küstenlandes, mit dem Jahresgehalt von Siebenhundert fünf und dreißig Gulden (735 fl.) und dem graduellen Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von Acht hundert vierzig Gulden (840 fl.), wird der Konkurs bis 10. April 1862 eröffnet.

Die Bewerber um diesen Dienstposten, bei dessen Verleihung auf verfügbare Staatsbeamte vorzugsweise Bedacht genommen werden wird, haben ihre Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, und insofern sie andern Kronländern angehören, durch die betreffende Landesstelle bei der k. k. Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest einzubringen, und hiebei mit Rücksicht auf den § 13 der a. h. Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter vom 14. Sept. 1852, dann auf die §§. 12 und 13 der Amtsinstruktion für die Bezirksämter vom 17. März 1855, Geburtsort und Geburtsland, Alter, Religion, Stand (ob ledig, verheiratet oder Witwer, nebst der Anzahl der Kinder), Studien und sonstige Befähigung, Sprachkenntnisse, bisherige Dienstleistung und sonstige allfällige Verdienste durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit Angestellten der gemischten Bezirksämter des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Kommission für die Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Triest am 9. März 1862.

3. 101. a (3) Präs. Nr. 131.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei diesem k. k. Landesgerichte ist die Stelle eines Amtsdieners mit dem Gehalte von 262 fl. 50 kr. öst. Währ. und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 315 fl. öst. W., dann der Amtskleidung, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die Laibacher Zeitung an gerechnet, dem unterzeichneten Präsidium zu überreichen oder einzusenden, und zwar bereits Angestellte durch ihren Vorstand.

Nebst einer kräftigen Gesundheit wird die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache auch zu schriftlichen Aufträgen erfordert. Die allfälligen Verwandtschaftsverhältnisse mit Beamten oder Dienern dieses Landesgerichtes sind zu bezeichnen, oder es ist, daß keine bestehen, ausdrücklich im Gesuche zu erwähnen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes. Laibach am 27. März 1862.

3. 105. a (2) Nr. 2355.

Konkurse.

Eine Postoffizialstelle letzter Klasse im küstländischen Postdirektionsbezirke, mit dem Gehalte jährl. 525 fl. und gegen Erlag einer Kautions von 600 fl.

Gesuche sind bis 16. April d. J. bei der Postdirektion in Triest einzubringen.

Drei Postamts-Akzessistenstellen letzter Klasse im Pester Postdirektionsbezirke, mit dem Gehalte jährl. 315 fl. und gegen Erlag einer Kautions von 400 fl.

Gesuche sind bis 16. April d. J. bei der genannten Postdirektion einzubringen.

Eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse in Siebenbürgen.

Gesuche sind bis 16. April d. J. bei der Postdirektion in Hermannstadt einzubringen.

Ein unentgeltlicher Postamts-Praktikant im Bezirke der Postdirektion in Pest.

Gesuche sind bis 16. April d. J. bei dieser Postdirektion einzubringen. — Der definitiven Aufnahme als Postamts-Praktikant geht eine dreimonatliche Probepraxis voraus.

Ein unentgeltlicher Praktikant bei dem Postamte in Hermannstadt.

Gesuche sind bis 16. April d. J. bei der Postdirektion in Hermannstadt einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest am 24. März 1862.

3. 101. a (2) Nr. 2316.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Postamte in Laibach wird am 9. April l. J. Vormittags 10 Uhr ein außer Verwendung gekommener Malleswagen, dann 515 Pfund Radreise, 659 Pfund Radschuhe, 412 Pfund Pauscheisen, 71 Pfund Sattlerabfälle, 86 Pfund Kupfer und 450 Pfund Holz in öffentlicher Versteigerung an den Bestbietenden veräußert werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 26. März 1862.

3. 92. a (3) Nr. 2169.

Kundmachung.

Nach folgenden Orten Egyptens können bei der Beförderung über Triest und mit den Dampfschiffen des Lloyd von nun an Briefe entweder ganz unfrankirt oder bis Alexandrien frankirt, oder endlich bis zu den Bestimmungsorten frankirt abgesendet werden, nämlich: nach Cairo, Suez, Porto Said, Damanur, Kaser-Zajat, Tanta, Barket-el-Sab, Benha Zagasik, Zista, Miholla, Samanud, Mansura und Damiatia.

Die Taxe für Briefe von Alexandrien ab beträgt für jedes 1/2 Loth des Gewichtes: a) nach Cairo, Damanur, Kaser-Zajat, Tanta, Baket-el-Sab und Benha 11 kr. öst. W. a) nach Zagasik, Zista, Miholla und Samanud 16 " " c) nach Mansura und Damiatia 21 " " d) nach Suez und Porto Said 32 " "

Für rekommandirte Briefe, welche bei der Aufgabe frankirt werden müssen, ist außer diesen Taxen für die Beförderung auf egyptischem Gebiete noch eine weitere Gebühr von 21 kr. ö. W., ohne Unterschied des Bestimmungsortes, einzuhellen.

Für den Fall des Abhandenkommens eines rekommandirten Briefes auf egyptischem Gebiete wird eine Entschädigung von 20 fl. ö. W. geleistet.

Warenproben müssen bei der Aufgabe frankirt werden, und unterliegen von Alexandrien ab denselben Taxen wie Briefe, jedoch mit der Progression von Loth zu Loth.

Für Journale unter Kreuzband, welche gleichfalls bei der Aufgabe zu frankiren sind, beträgt die Taxe von Alexandrien ab 2 kr. öst. W. pr. Stück nach Cairo, und 3 kr. öst. W. pr. Stück nach den übrigen obengenannten Orten.

Andere Kreuzbandsendungen genießen keine Portoermäßigung.

Nebst den hier erwähnten Taxen sind die Portogebühren von den Aufgabsorten bis Alexandrien nach den bisherigen Bestimmungen einzuheben, so wie auch Korrespondenzen nach anderen, als den oben genannten Orten Egyptens fortan bis Alexandrien zu frankiren sind.

K. k. Post-Direktion. Triest am 18. März 1862.

3. 106. a (2) Nr. 618.

Edikt.

Franz Blattnig, von Trauerberg, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiemit im Sinne der hohen Steuer-Direktions-Berordnung vom 29. Juli 1856, Z. 5165, aufgefordert, binnen 14 Tagen, vom Tage der 3. Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung an gerechnet, hieramts zu erscheinen, und seinen Erwerbsteuerrückstand ad Art. 18 der Steuergemeinde Proffer mit 12 fl. 28 1/2 kr. zu berichtigen, widrigens das Gewerbe ohne weiters gelöscht werden würde.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach am 26. März 1862.

3. 102. a (3) Nr. 645.

Ediktal-Vorladung.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg werden nachstehende Gewerbsparteien, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen, vom Tage der letzten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, den ausständigen Erwerbsteuerrückstand beim hierortigen k. k. Steueramte um so gewisser zu berichtigen, als widrigens falls die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen erfolgen werde.

- 1) Mathias Kristan, Wirth in Peteline, Steuerschein-Artikel 17, Steuerrückstand 23 fl. 30 kr.
- 2) Johann Berne, Kleinviehslächter in Rusdorf, Steuersch. Art. 25, Steuerrückst. 6 fl. 76 1/2 kr.
- 3) Georg Kristan, Greisler in Klönig, Steuersch. Art. 30, Steuerrückst. 10 fl. 14 kr.

K. k. Bezirksamt Adelsberg am 24. März 1862.

3. 623. (1) Nr. 515.

Bergbau-Lizitation.

Vom k. k. Bezirksamte Bleiburg, als Gericht, wird der, zum Verlasse des Johann Karner gehörige Achtel-Antheil der Bleigewerkschaft Unterort II in der Pehen am

Mittwoch den 30. April l. J.

Vormittag um 11 Uhr in der Bezirksamts-Kanzlei zu Bleiburg im Wege der Lizitation verkauft.

Die Schätzung und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Bleiburg, als Gericht, am 23. März 1862.

3. 617. (2) Nr. 878.

Kundmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß am 7. April d. J. Vormittags 10 Uhr die dem Lukas Triller gehörigen, auf seiner in Ehrengruben Nr. 8 liegenden Hübrealität abgestockten, theilweise als Bauholz verwendbaren 200 Fichten- und Tannenstämme im Orte Ehrengruben in zwei Parthien an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Die Kauflustigen werden mit dem Beisatze eingeladen, daß, da die Holzstämme in der Ebene an gebahnten Wegen liegen, die Ausbringungskosten gering sind und daß der Ersteher verpflichtet ist, den sämtlichen Holzvorrath binnen Einem Monate von der Realität gänzlich wegzuräumen.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 28. März 1862.

3. 552. (2) Nr. 4600.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Mathias Staudacher von Oberb hiermit erinnert:

Es habe Anton Dilger von Köln, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 177 Thaler, 27 Groschen 2 Pfennige preussisch Courant, sub praes. 29. November l. J., Zahl 4600, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 27. Juni 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntes Ausenthaltes Herr Dr. Preuz von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 3. Dezember 1862.

3. 554. (2) Nr. 14.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird den unbekanntes Rechtsprätendenten des im Schöpfenberge zwischen Johann Hotschevar u. Jakob Hotschevar liegenden Weingartens hiermit erinnert:

Es habe Jakob Stufel von Pugled, durch Dr. Preuz von Tschernembl, wider dieselben die Klage pecto. Eigentumrechtes auf die Weingartparzelle Nr. 64, sub praes. 3. Jänner l. J., 3. 14, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 24. Juni l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 des a. h. Patentges vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Ausenthaltes Jakob Kraker von Starichberg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 8. Jänner 1862.

3. 559. (2) Nr. 208.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Gramer von Kesslthal, gegen Johann Staudacher von Lichtnbach, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Nov. 1859, 3. 7524, schuldigen 244 fl. 65 kr. öst. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. 28, Fol. 66 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 650 fl. öst. W., gewilliget und zur Vernahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 17. April, auf den 19. Mai und auf den 16. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 22. Jänner 1862.

3. 566. (2) Nr. 257.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Wölling, als Gericht, macht bekannt:

Es habe Josef Simonich von Weinberg, wider Johann Strizl von Verzbizh, pecto. 15 fl., die Klage eingebracht, worüber die Tagung auf den 3. Juni d. J., früh um 9 Uhr hieramts angeordnet und zur Vertretung des Beklagten, dessen Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, Herr Anton Stefanich von Wölling bestellt wurde.

Der Beklagte wird erinnert, daß er bei der Tagung selbst oder durch einen von ihm bestellten Machthaber zu erscheinen habe, widrigens die wider ihn eingeleitete Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten bestellten Curator gepflogen und darüber entschieden werden wird.

k. k. Bezirksamt Wölling, als Gericht, am 20. Jänner 1862.

3. 567. (2) Nr. 333.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wölling, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Johann Nemanich von Vorkova Haus, Nr. 32, wegen Deservitenkosten pr. 15 fl., die Mandatsklage hieramts eingebracht, in Folge dessen zur Vertretung des Beklagten dessen Aufenthaltsort unbekannt ist,

Herr Martin Vojak von Vorkova als Curator aufgestellt wurde.

Der genannte Beklagte wird erinnert, in der erwähnten Rechtsangelegenheit selbst, oder durch einen von ihm bestellten Machthaber zu verhandeln, widrigens die gegen ihn eingeleitete Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Curator gepflogen werden würde.

k. k. Bezirksamt Wölling, als Gericht, am 24. Jänner 1862.

3. 570. (2) Nr. 78.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Jozia, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Heinrich, Anselm und Amalia Pebr eröffnet, daß die am 21. Dezember 1861 zu Jozia verstorbene Frau Katharina Pombar dieselben mit einem Legate bedachte:

Wegen ihres unbekanntes Ausenthaltes wird ihnen Herr Mathias Lapine von Jozia als Curator bestellt.

k. k. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 20. Februar 1862.

3. 571. (2) Nr. 1508.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird bekannt gemacht und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Jakob Kerschischnik von Kopriunik Nr. 9 um einzuleitende Amortisirung nachstehender, auf der dem Johann Gussell gehörigen, in Kopriunik Nr. 13 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 319 vorkommenden Drittelhube über 50 Jahre hastenden Satzposten, als:

Des für Miza Sedni pr. 224 fl. am 2. Mai 1806 versicherten Schuldbriefes ddo eodem, und des für Thomas Raugibh pr. 338 fl. l. W. oder 287 fl. 18 kr. am 2. Mai 1806, versicherten Heiratsbriefes ddo eodem, alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermaßen werden aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Edictes, sogewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderungen als erloschen, geödict und unwirksam erklärt und die bücherliche Löschung derselben bewilligt werden würde. Zur Wahrung der Rechte obiger unbekanntes Gläubiger wird Herr Joh. Schuschnik von Laß bestellt.

k. k. Bezirksamt Laß, als Gericht am 18. März 1862.

3. 572. (2) Nr. 534.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Exekutorsführers die in Folge der Bescheide vom 12. September und 28. November 1861, 3. 4147 und 5588, am 7. Februar 1862 vorzunehmende 3. Tagung zur exekutiven Feilbietung der, dem Bartelmä Lipouz von Babensfeld gehörige Realität, Urb. Nr. 44 ad Grund-

3. 131. (2)

Deutsche, englische, französische und italienische Leihbibliothek.

Den verehrten Literaturfreunden zur gefälligen Nachricht, daß jetzt die Revision der seit 26 Jahren bestehenden und sich stets der wärmsten Theilnahme erfreuenden deutschen, engl., franzöf. und italien. Leihbibliothek des Unterzeichneten beendet und durch viele neue, gute und interessante Erscheinungen der Belletristik vervollständigt ist. Der neue, aus zwei Abtheilungen bestehende Haupt-Katalog enthält 15.000 Nummern. Preis der I. Abtheilung (Bücher in deutscher Sprache) 60 kr.; Preis der II. Abtheilung (Bücher in fremden Sprachen) 20 kr.

Die Bedingungen sind folgende: Jeder Leser hat für die demselben anvertrauten Bücher ein weiter unten näher bezeichnetes Unterpfand zu leisten, welches beim Aufhören wieder retour erstattet wird.

Dieselben Bedingungen gelten auch für die 3000 Nummern starke Musikalien-Leihanstalt.

PREISE: Für einzeln entlichene Bücher bis längstens 8 Tage, sind à Bd. 5 Nkr. zu entrichten, für zusammengebundene Zeitschriften 10 Nkr. Einlage 1 fl. ö. W.

Bei täglicher Verabfolgung eines Bandes ist die monatliche Lesegebühr 50 kr., auf 3 Monate 1 fl. 30 kr., halbjährig 2 fl. 40 kr., ganzjährig 4 fl. 60 kr. Einlage 1 fl.

Für 2 bis 3 Bände auf ein Mal ist die monatliche Lesegebühr 75 kr., auf 3 Monate 2 fl. 5 kr., halbjährig 3 fl. 90 kr., ganzjährig 7 fl. 60 kr. Einlage 2 fl.

Für 4 bis 6 Bände auf ein Mal mitzunehmen, ist die monatliche Lesegebühr 1 fl., auf 3 Monate 2 fl. 80 kr., halbjährig 5 fl. 40 kr., ganzjährig 10 fl. 50 kr. Einlage 5 fl.

Sollte Jemand noch mehrere Bände auf ein Mal mitzunehmen wünschen, so ist für jeden folgenden Band 20 Nkr. pro Monat mehr an Lesegebühren zu entrichten; selbstverständlich finden die Preisvergünstigungen nur bei Vorausbezahlung Statt.

Auswärtige Leser erhalten nach Maßgabe der Entfernung mehrere Bände zugleich, müssen jedoch das Porto für Briefe, Gelder und Pakete selbst tragen.

Das Abonnement kann mit jedem Tage begonnen werden.

Es ist das Bestreben des Unterzeichneten, diese Anstalt fortan zu vervollkommen und mit den neuesten Werken beliebter Schriftsteller, auch der ausländischen Literatur, zu bereichern, und so empfehle ich Ihnen dieselbe Ihrer geneigten, recht lebhaften Benutzung und zeichne

Hochachtungsvoll

Job. Giuntini,

Buch-, Kunst-, Musikalienhändler und Leihbibliothekar.

buch Gut Neubabensfeld mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und dem früheren Anbange auf den 3. Oktober 1862 übertragen werde.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 30. Jänner 1862.

3. 231. (6)

Ueber die k. k. priv.

Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade

in Verbindung mit dem gleichnamigen orientalischen Haar- und Bartwuchs-Wasser von M. Mally in Wien, brachte der „Wanderer“ in Nr. 4 folgende Redaktionsnotiz:

Das Gute bewährt sich immer und überall — vorausgesetzt, daß es — wirklich gut ist. — Auf dem Gebiete der Kosmetik ist eine solche Voraussetzung unbedingt nothwendig; denn wir leiden in Oesterreich durchaus keinen Mangel an kosmetischen Produkten aller Art, und über zu wenig bombastische Anpreisung in diesem Genre können wir uns auch nicht beklagen. Aber das Publikum, welches in der Regel eine besondere Vorliebe für französische Etiketten und englische Enveloppes besitzt, läßt sich trotzdem selten mehr als ein Mal „fangen,“ und das hochangepriesene X-Wasser summt der gefeierten Y-Pomade dient gewöhnlich nur dazu: — die Annalen des Humbug zu bereichern. Es ist demnach um so anerkennenswerther, daß ein kosmetisches Erzeugniß seinem Zwecke und Titel vollkommen entspricht, und konstatiren wir mit Vergnügen die Thatsache, daß Herr M. Mally, alte Wieden, Hauptstraße Nr. 339, mit seiner vorzüglichen Meditrina-Haarwuchs-Kraftpomade die glänzendsten Resultate erzielte und den eklatanten Beweis lieferte, daß es durchaus nicht nothwendig sei, von Paris oder London zu sein, um ein wirklich bestes erprobtes kosmetisches Produkt zu Tage zu fördern. — Man kann von dieser Kraftpomade mit Recht sagen, daß sich das Gute allezeit bewährt.

Dieselben sind per Fiegel oder Flacon zu 1 fl. 80 kr. öst. W. in folgenden Depots echt und unverfälscht vorrätig:

Raibach in der Warenhandlung des Herrn Johann Kraschovitz.

- Agram: Hr. G. Mihic, Apotheker.
- „ Franz Bannert, Apotheker.
- Carlsbad: „ Peter M. A. Lucsió.
- „ Josef Benich, Apotheker.
- „ Karl Krisper.
- Gill: „ G. Casti & Prodang, Apoth.
- „ Karl Sochar.
- „ Pontoni, Apotheker.
- Marburg: „ J. D. Bancalari, Apotheker.
- Samobor: „ Emil Wiesner, „
- Triest: „ Karl Zanetti, „
- „ J. Serravallo, „
- Udine: „ Pietro Orlando, „